

U Change

Studentische Initiativen für Nachhaltigkeit
Förderprogramm 2021 bis 2024

Achte Projektausschreibung
22.01. 2024 bis 30.04.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Programmbeschrieb	3
1.1.	Was ist U Change?	3
1.2.	Worum geht es bei U Change?.....	3
1.3.	Wozu braucht es U Change?.....	3
1.4.	Wer und was steht hinter U Change?.....	4
1.5.	Wie versteht U Change nachhaltige Entwicklung?.....	4
2.	Projektanträge	5
2.1.	Welche Projekte werden gefördert?	5
2.2.	Wer kann Projekte einreichen?	5
2.3.	Wie stelle ich einen Projektantrag?	6
2.4.	Welche Fristen bestehen?	6
2.5.	Wofür können die Programmmittel eingesetzt werden?	7
2.6.	Welche finanzielle Beteiligung wird von den Hochschulen erwartet?.....	7
2.7.	Wer entscheidet über die Projektförderung und wie?	8
2.8.	Wie ist über das Projekt zu berichten?.....	8
3.	Details zu den Förderkategorien.....	9
3.1.	Kategorie A: Studierendenprojekte zur NE und BNE	9
3.2.	Kategorie B1: Unterstützungsplattformen für Studierendenprojekte zur NE und BNE ...	11
3.3.	Kategorie B2: Projektförderung durch Unterstützungsplattformen	11
3.4.	Kategorie C: Thematische Workshops von Studierenden für Studierende.....	11

1. Programmbeschreibung

1.1. Was ist U Change?

Das Förderprogramm «U Change 2021 2024 – Studentische Initiativen zur Nachhaltigkeit» fördert die Projektarbeit von Studierenden der Schweizer Fachhochschulen, pädagogischen Hochschulen sowie Universitäten und ETH zu Themen der nachhaltigen Entwicklung.

1.2. Worum geht es bei U Change?

Das übergeordnete Ziel des Programms ist, nachhaltige Entwicklung (NE) und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) an allen Hochschulen der Schweiz besser zu verankern.

Konkret hat das Programm U Change 2021-2024 zum Ziel,

- Studierende auf allen Ebenen der Hochschulbildung zu ermutigen, Projektideen zur NE und BNE auszuarbeiten und umzusetzen;
- diesen Studierenden zu ermöglichen, Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Fachgebiete, der Zivilgesellschaft, dem privaten und öffentlichen Sektor zu sammeln (Inter- und Transdisziplinarität);
- den Aufbau weiterer Unterstützungsplattformen an den Hochschulen zu fördern und das längerfristig bestehen dieser Plattformen zu sichern.
- den Austausch von Studierenden der Schweizer Hochschulen zu Themen der Projektarbeit für NE und BNE zu unterstützen;
- den Erfahrungsaustausch, Partnerschaften und Kooperationen zwischen Unterstützungsplattformen zu fördern.

1.3. Wozu braucht es U Change?

Im Kontext der UN Sustainable Development Goals (SDGs) haben Fragestellungen rund um die globale nachhaltige Entwicklung politisch an Aktualität gewonnen. Die kritische Auseinandersetzung mit gesamtgesellschaftlichen Fragestellungen während des Studiums und das Einüben inter- und transdisziplinärer Arbeitsweisen ist dafür von hoher Relevanz. Hochschulen kommt anerkanntermassen für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft eine grosse Rolle zu.

Deshalb

- unterstützt das Programm Studierendenprojekte zur NE und BNE, um die Kompetenzentwicklung derjenigen zu fördern, die die Welt von morgen entscheidend mitgestalten werden;
- fördert das Programm Unterstützungsplattformen, welche die Studierenden bei der Planung und Umsetzung ihrer Projekte coachen;
- fördert U Change Workshops von Studierenden für Studierende, um die Projekte untereinander zu vernetzen und peer-to-peer-Lernen zu unterstützen.
- unterstützt das Programm durch eine jährlich stattfindende Programmtagung (Sustainable University Day) den Austausch und die Vernetzung innerhalb und zwischen den Studierenden und den Schweizer Hochschulen im Bereich NE und BNE.

Insgesamt stehen in den vier Jahren CHF 2.5 Mio. für das Programm zur Verfügung. Davon werden CHF 1.9 Mio. über kompetitive Ausschreibungen an die Projekte vergeben.

1.4. Wer und was steht hinter U Change?

Das Programm wird vom Bund im Rahmen der Projektgebundenen Beiträge (PgB) finanziert und basiert auf den Erfahrungen des «Sustainable Development at Universities Programme» (2013 - 2016) und «U Change (2017 - 2020)». Das Leading House von U Change ist das Netzwerk für transdisziplinäre Forschung (td-net) der Akademien der Wissenschaften Schweiz (a+). Die strategische Leitung und Durchführung liegt beim Leitungsgremium von U Change. Es besteht aus Delegierten der Fachhochschulen, der pädagogischen und universitären Hochschulen, sowie der Schweizer Studierendenschaften (VSS), (vgl. Anhang 8).

Kontakt: u-change@scnat.ch / +41 31 306 93 61

Postadresse: U Change
td-net
Haus der Akademien
Postfach
3001 Bern

Weitere Informationen zum Programm: www.u-change.ch

Die operativen Personen von U Change sind: Yves Gärtner (Projektleiter) und Lucrezia Oberli (wissenschaftliche Mitarbeiterin). Sie geben gerne Auskunft zum Programm, den Projektanträgen und Entscheiden.

1.5. Wie versteht U Change nachhaltige Entwicklung?

Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung bezieht sich im Wesentlichen auf das Verständnis, wie es 1987 durch den Brundtland Bericht¹ geprägt wurde. Darin wird gefordert, dass wir die Integrität der natürlichen Systeme erhalten und unsere Tätigkeiten so gestalten, dass mehr Gerechtigkeit innerhalb der heutigen sowie zwischen heutigen und zukünftigen Generationen herrscht.

Die übergeordneten Ziele dieser Darlegung sind heute nach wie vor aktuell und politisch breit legitimiert². Mit den UN Sustainable Development Goals (SDGs) wurden konkrete Ziele über die gesamte Bandbreite von Themen und Nachhaltigkeitsdimensionen formuliert. Den diversen Konkretisierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten in verschiedenen Situationen und Zusammenhängen folgend lässt das Programm U Change bewusst Raum für unterschiedliche Auslegungen, Schwerpunkte und Weiterentwicklungen dieses Verständnisses. Die Antragsstellenden müssen in den Projektanträgen kurz darlegen, wie ihr Projekt zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt.

¹ World Commission on Environment and Development WCED (1987) Our common future. Oxford University Press, Oxford New York.

² UN Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung; Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates.

2. Projektanträge

2.1. Welche Projekte werden gefördert?

Das Programm U Change fördert Projekte zur NE und BNE an Schweizer Hochschulinstitutionen aller Typen. Die Programmmittel werden über kompetitive Ausschreibungen vergeben. Eine Übersicht über bereits geförderte Projekte sind auf der Website publiziert (<https://u-change.ch/de/u-change-2021-2024/projects/>) Es werden Projekte der folgenden Kategorien gefördert (Details s. Kapitel 3):

- Kategorie A) Studierendenprojekte zur NE und BNE
- Kategorie B1) Gründung und Weiterentwicklung von Unterstützungsplattformen an den Hochschulen für Studierendenprojekte zur NE und BNE (keine Anträge für neue Plattformen mehr möglich)
- Kategorie B2) Projektgelder zur Förderung studentischer Projekte durch Unterstützungsplattformen (keine neuen Anträge mehr möglich)
- Kategorie C) Thematische Workshops für studentisches Engagement

Arbeiten, die im Rahmen des Studiums obligatorisch sind (z.B. Semester-, Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten), können nicht gefördert werden. Hingegen können vorbereitende Arbeiten im Hinblick auf eine obligatorische Arbeit und die Umsetzungen oder Weiterführungen, die aus einer obligatorischen Arbeit resultieren, gefördert werden.

Generell ist zu beachten, dass Projektanträge, welche im Kontext einer grösseren und/ oder bereits laufenden Initiative stehen oder eine solche als Folgeprojekt weiterführen,

- sich auf ein klar abgrenzbares Projektelement beziehen müssen. Das heisst, es muss klar erkennbar sein, welche Projektelemente durch U Change finanziert werden sollen und
- klar aufzeigen, welche inhaltliche Weiterentwicklung oder welches neue Element von U Change finanziert werden soll und diese klar vom bestehenden Projekt abgrenzen.

Projekte mit reinem Forschungscharakter und ohne Praxisbezug werden nicht gefördert.

Neue Projektanträge für die Kategorie B1 «Unterstützungsplattformen» und für die Kategorie B2 «Fördergelder» werden nicht mehr angenommen. (Siehe hierzu auch 2.4 Fristen)

Zeitlich gelten die unter 2.4 angegebenen Zeitfenster für Projektstart und -ende.

2.2. Wer kann Projekte einreichen?

Die Teilnahme am Programm steht den beitragsberechtigten Schweizer Hochschulinstitutionen offen. Die meisten Hochschulen haben für U Change eine Kontaktperson bestimmt, welche zur Antragstellung Auskunft geben kann. Die vollständige Liste der beitragsberechtigten Institutionen befindet sich im Anhang 1 dieses Dokuments, die Kontaktpersonen der Hochschulen sind unter <https://u-change.ch/de/u-change-2021-2024/beteiligte-hochschulen/> abrufbar.

Grundsätzlich kann eine Person mehrere Projekte als Hauptantragstellende einreichen. Ebenso können abgelehnte Projekte überarbeitet und an der nächsten Ausschreibung wieder eingegeben werden.

Projektanträge benötigen mindestens die Beteiligung und das Einverständnis folgender Personen:

- Projektleitung: ist an einer beitragsberechtigten Hochschule immatrikuliert (mit Ausnahme von Mitarbeitenden der Hochschulen für Projekte der Kategorien B1 und B2), stellt den Kontakt zwischen U Change und dem Projekt sicher, ist formell für das Projekt verantwortlich.
- Mit Antragstellende Person: stellt die institutionelle Anbindung sicher (vgl. Anhang 4)

- Unterzeichnende Person, welche die Eigenmittel der Hochschule bestätigt (allenfalls dieselbe wie die mitantragstellende Person).
- Ggf. weitere Projektmitarbeitende, -partnerinnen und -partner.

2.3. Wie stelle ich einen Projektantrag?

Ein Antrag umfasst folgende Elemente:

- Administrativer Teil des Projektantrags (administratives Formular)
- Inhaltlicher Teil des Projektantrags (inhaltliches Formular)
- Projektbudget mit Angaben zu Personal- und Sachkosten inkl. Reisespesen sowie Eigen- und allfällige weitere Drittmittel (vgl. 2.5)
- Bestätigung(en) der Unterstützung durch die Hochschule(n)
- Lebenslauf der Person in der Projektleitung

Für Projekte der Kategorie A (Studierendenprojekte) zusätzlich

- Erklärung der mitantragstellenden Person (vgl. Anhang 5)
- Kopie der Immatrikulationsbestätigung

Die im inhaltlichen Teil dargestellten Aktivitäten sowie die Angaben im Projektbudget umfassen die gesamten Projektmittel, also sowohl die Programmmittel, welche von U Change stammen, als auch jene aus den Eigenmitteln der Hochschulen (vgl. Abb. 1).

Alle Dokumente des Antrags sind als Anhang einer E-Mail auf die Adresse u-change@scnat.ch einzureichen. U Change bestätigt den Posteingang innert zwei Arbeitstagen.

Projektanträge können auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch verfasst sein.

2.4. Welche Fristen bestehen?

Projektanträge im Rahmen dieser 8. Ausschreibung können bis zum 30. April 2024 eingereicht werden.

Alle finanzierten Projekte müssen inhaltlich bis spätestens am 31.12.2024 abgeschlossen sein. Aus administrativer Sicht wird das Projekt mit der Annahme des Abschlussberichts abgeschlossen, welcher bis spätestens 2 Monate nach dem inhaltlichen Projektabschluss bei U Change einzureichen ist.

Ausschreibung	Eingabefrist Projektantrag	Finanzierungsentscheid	Frühester Projektstart	Spätester Projektabschluss
(1) Nov. 2020	30.01.2021	Februar 2021	01.04.2021	31.12.2024
(2) Jan. 2021	30.04.2021	Mai 2021	01.07.2021	31.12.2024
(3) Juli 2021	31.10.2021	November 2021	01.01.2022	31.12.2024
(4) Jan.2022	30.04.2022	Juni 2022	01.07.2022	31.12.2024
(5) Juli 2022	31.10.2022	November 2022	01.01.2023	31.12.2024
(6) Jan. 2023	30.04.2023	Mai 2023	01.07.2023	31.12.2024
(7) Juli 2023	31.10.2023	November 2023	01.01.2024	31.12.2024
(8) Jan. 2024	30.04.2024	21. Mai 2024	01.07.2024	31.12.2024

2.5. Wofür können die Programmmittel eingesetzt werden?

Die Programmmittel können zur Deckung sämtlicher Arten von Projektkosten eingesetzt werden.

Folgendes ist dabei jedoch zu beachten:

- Hochschulexterne Projektpartnerinnen und Projektpartner müssen ihre Kosten selbst decken und dürfen finanziell nicht durch Fördergelder unterstützt werden. Spesen von Externen können in begrenztem Masse übernommen werden.
- Honorare für Expertise können nur in Ausnahmefällen bewilligt werden, und nur, wenn diese an der Hochschule nicht vorhanden ist und diese für ein Projekt unabdingbar sind.
- Die Anstellung von Projektmitarbeitenden erfolgt an einer Hochschulinstitution oder - wenn es sich um Studierende handelt - einer studentischen Organisation, sofern diese eine juristische Person darstellt. Die Höhe der Löhne muss in jedem Fall dem Reglement der jeweiligen Hochschulinstitution entsprechen.

2.6. Welche finanzielle Beteiligung wird von den Hochschulen erwartet?

Die finanzielle Förderung der Projekte durch das Programm setzt in jedem Fall eine mindestens gleichwertige Eigenbeteiligung der jeweiligen Hochschule voraus³. Diese sogenannten Eigenleistungen können als Geld- oder Sachleistungen erbracht werden.

- Als Geldleistung (Real money) gilt die Finanzierung von Projektkosten, die beim Projektteilnehmer durch die Projektteilnahme zusätzlich zu den normalen, laufenden Ausgaben entstehen. Diese umfassen: Personalkosten einschliesslich Sozialleistungen; Sachkosten für Apparate und Anlagen, Betriebsmittel, Kosten für speziell angemietete Räumlichkeiten, Tagungs- und Reisekosten.
- Als Sachleistungen (Virtual money) können Aufwendungen für bestehende Personalressourcen, Apparate und Anlagen und Betriebsmittel (ICT-Infrastruktur, Raummieten, etc.) in dem Ausmass angerechnet werden, in dem sie dem Projekt eindeutig zugeordnet und belegt werden können. Die Leistungen von Mitarbeitenden, die über nationale Förderprogramme (z.B. SNF) finanziert sind, gelten als Sachleistungen.

Der erforderte Anteil an Geld- oder Sachleistung hängt von der Förderkategorie ab. In jedem Fall stellt die Hochschule mindestens gleich viele Mittel bereit, wie Programmmittel beantragt werden. Das Gesamtbudget der Projekte verdoppelt sich dadurch (vgl. Abb.1).



Abbildung 1: Schematische Darstellung der Zusammensetzung des Projektbudgets

³ swissuniversities, Regelung zu den projektgebundenen Beiträgen (PgB)

Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Hochschule bzw. einer ihrer Untereinheiten muss in einem schriftlichen Brief persönlich mit ihrer/seiner Unterschrift bestätigen, dass diese Mittel bei einer positiven Finanzierungsentscheidung für das Projekt bereitgestellt werden. Es muss sich dabei um eine Person handeln, welche über die entsprechenden Mittel verfügen kann.

2.7. Wer entscheidet über die Projektförderung und wie?

Die eingereichten Projektanträge werden durch das Leitungsgremium des Programms U Change evaluiert. Das Leitungsgremium entscheidet auf Basis der in Kapitel 3 beschriebenen Evaluationskriterien und gemäss definiertem Prozess (vgl. Anhang 3) über die Projektförderung. Das für die Vergabe vorgegebene Budget kann die Auswahl zusätzlich begrenzen. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Förderung.

2.8. Wie ist über das Projekt zu berichten?

Geförderte Projekte müssen wie folgt Bericht erstatten:

Schlussbericht: 2 Monate nach Projektende

Alle Berichte beinhalten einen inhaltlichen Teil sowie eine finanzielle Abrechnung. Die entsprechenden Formulare werden jeweils rund 2 Monate vor dem Abgabetermin zur Verfügung gestellt.

3. Details zu den Förderkategorien

Auf der Programmseite sind alle bisher geförderten Projekte gelistet und können zur Inspiration dienen: <https://u-change.ch/de/u-change-2021-2024/projects/>

3.1. Kategorie A: Studierendenprojekte zur NE und BNE

U Change lädt dazu ein, junge Menschen als innovative Gestalterinnen und Gestalter ihrer Lebenswelt zu begreifen, ohne die eine nachhaltige Entwicklung nicht möglich ist. Studierende denken kritisch, sind kreativ und wollen etwas bewegen. U Change sieht sie als "Change Agents" und will sie als solche stärken. Durch die Realisation eigenständiger Projekte können sie sich wertvolle, über das Studium hinausgehende Zusatzqualifikationen aneignen. An vielen Hochschulen haben sich Studierendengruppen gebildet, die sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen - an der Hochschule und darüber hinaus. Aktivitäten von Studierenden sollen stärker unterstützt und Studierende sämtlicher Disziplinen dazu ermutigt werden, sich über ihre etablierten Kreise hinaus mit der Leitidee einer nachhaltigen Entwicklung auseinanderzusetzen.

Das Programm finanziert Studierendenprojekte, welche in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Fachgebiete, Hochschulen, der Zivilgesellschaft, dem privaten oder dem öffentlichen Sektor Ideen zur NE und BNE ausarbeiten und umsetzen. Diese Projekte können sich an beliebige - hochschulinterne oder -externe - Zielgruppen richten. Die Projektideen sollen im jeweiligen Kontext einzigartig sein, können bestehende Ansätze also an einem neuen Ort, in anderer Form etc. umsetzen.

Durch die Projekte erweitern Studierende ihre Fach- und Methodenkompetenz zum Thema Nachhaltigkeit und darüber hinaus. Sie lernen (i) Expertise aus verschiedenen Bereichen kritisch zu reflektieren, zu verstehen und zu verbinden; (ii) praktisch nützliche Beiträge an die Gesellschaft zu leisten; (iii) Kontakte zu potentiellen zukünftigen Arbeitgeber/innen oder Zusammenarbeitspartner/innen zu knüpfen und zu pflegen; (iv) Projekte zu planen und umzusetzen; sowie (v) unternehmerisch zu denken.

3.1.1. Form und Inhalt

Bezüglich Form ist von gemeinnützigen Projekten, über Bildungsangebote über alle Stufen oder Zusatzprojekte zu Bachelor-/ Master- oder Doktorarbeiten, bis hin zur Ausarbeitung von Geschäftsideen, der Umsetzung von Kampagnen oder der Gründung von Studierendenvereinigungen, alles möglich.

3.1.2. Erwartete Outcomes

Es wird erwartet, dass die Studierenden mit ihrem Projekt einen Beitrag an eine NE geleistet und ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zum Thema NE bzw. BNE erweitert haben. Sie reflektieren ihr Projekt kritisch, erkennen, was durch das Projekt bewirkt werden konnte (Impact) und berichten über ihren persönlichen Kompetenzgewinn sowie über gesammelte Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Projekt.

3.1.3. Institutionelle Anbindung

Die institutionelle Anbindung wird über den Einbezug einer mitantragstellenden Person der Hochschule gewährleistet. Diese Person soll der gleichen Institution angehören wie die Projektleiterin oder der Projektleiter. Die genaue Funktionsbeschreibung ist im Anhang 4 festgelegt.

3.1.4. Projektdauer

Die Dauer von Projekten der Kategorie A kann frei gewählt werden. Sie sollten ab dem unter 2.4 angegebenen frühesten Projektstart innerhalb zwei Monaten starten und müssen bis spätestens am 31.12.2024 alle im Antrag formulierten Aktivitäten abgeschlossen haben. Spätestens 2 Monate nach Abschluss der Projektaktivitäten ist mittels einem Schlussbericht Rechenschaft darüber abzugeben.

Projekte, welche Web-Applikationen aufbauen und betreiben möchten, müssen aufzeigen, wie deren Weiterbestehen über die Finanzierungsperiode von U Change hinaus sichergestellt wird. Im Antrag müssen die Projekte dies in einem Abschnitt zur langfristigen Verankerung darstellen.

3.1.5. Höhe der Programmmittel und Eigenmittel

Studierendenprojekte zur NE und BNE werden durch das Programm mit bis zu CHF 10'000.- gefördert. Dies unter der Voraussetzung, dass die entsprechende Hochschulinstitution Mittel in mindestens der gleichen Höhe bereitstellt. Diese sogenannten Eigenmittel können aus Geldleistungen und Sachleistungen oder bis zu 100 % aus Sachleistungen bestehen (vgl. 2.6).

3.1.6. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle Studierenden auf Bachelor-, Master- und Doktoratsstufe, die an den beitragsberechtigten Hochschulinstitutionen eingeschrieben sind (vgl. Anhang 1). Ausgenommen sind Teilnehmende an Weiterbildungsangeboten.

3.1.7. Evaluationskriterien

Folgende Kriterien sind bei der Entscheidung über die Projektförderung massgebend:

- Impact: Potential des Projektes, einen Beitrag an die NE resp. BNE zu leisten oder die Bestrebungen für eine nachhaltige Entwicklung der Hochschule voranzubringen.
- Innovation: Neuartigkeit und Originalität des Projektes (für den ausgewählten Kontext)
- Zusammenarbeit: Austausch, Einbezug oder Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Fachgebiete, der Zivilgesellschaft, dem privatem oder dem öffentlichen Sektor
- Effizienz: Verhältnis zwischen beantragten Mitteln und erwarteten Ergebnissen
- Kompetenzen: Weiterentwicklung der fachlichen und methodischen Kompetenzen zum Thema nachhaltige Entwicklung
- Diversity: Berücksichtigung von Diversity-Aspekten im Projektteam und in der projektspezifischen Zielgruppe gemäss Checkliste von swissuniversities (vgl. Anhang 7).

Anträge, welche gleichzeitig in beiden Fördergefässen eingegeben werden, die Mittel von U Change vergeben – bei U Change und bei einer Unterstützungsplattform, die B2 Gelder vergibt (vgl. Anhang 6) – werden ohne Begutachtung abgelehnt. Dasselbe gilt für schon abgelehnte Anträge, die nur marginal angepasst oder unverändert im anderen Fördergefäss wieder eingereicht werden.

Bei der Beurteilung der Projekte achtet die Leitungsgruppe auch darauf, ob die Umsetzung des Projekts der Nachhaltigkeit Rechnung trägt. So werden zum Beispiel Flugreisen nur in sehr gut begründeten Ausnahmefällen bewilligt.

3.1.8. Folgeprojekte

Folgeprojekte können bereits zu Beginn eines Projekts angedacht sein und können gefördert werden, wenn sie eine inhaltliche Weiterentwicklung des vorangehenden Projekts darstellen. Eine kritische Reflexion der vorangehenden Projekte wird vorausgesetzt.

Durch Folgeprojekte wird beispielsweise ermöglicht, dass potentiell längerfristige Initiativen aufgrund personeller Wechsel (Abschluss des Studiums, Auslandsemester etc.) neu organisiert und/oder an andere Studierende weitergegeben werden können.

3.2. Kategorie B1: Unterstützungsplattformen für Studierendenprojekte zur NE und BNE

In dieser Ausschreibung werden keine Anträge für neue Unterstützungsplattformen mehr angenommen. Projekte der Kategorie B1 «Unterstützungsplattformen» brauchen eine minimale Vorlaufzeit, um erfolgreich implementiert zu werden.

3.3. Kategorie B2: Projektförderung durch Unterstützungsplattformen

In dieser Ausschreibung werden keine neuen Anträge für Projektförderung durch Unterstützungsplattformen mehr angenommen. Projekte der Kategorie B2 «Projektförderung durch Unterstützungsplattformen» brauchen eine minimale Vorlaufzeit, um Projektausschreibungen vorzubereiten und veröffentlichen zu können.

3.4. Kategorie C: Thematische Workshops von Studierenden für Studierende

Um einen Erfahrungsaustausch zwischen den Studierenden zu fördern und die Erfahrungen und Lehren aus den Projektteams einem grösseren Kreis verfügbar zu machen, können Studierende Workshops zu aus ihrer Sicht wichtigen Themen organisieren und anderen Studierenden anbieten. Einerseits sind Studierende, welche ein Projekt für NE oder BNE auf die Beine stellen möchten oder in einem solchen Projekt engagiert sind, oft mit neuen Herausforderungen und Fragestellungen konfrontiert. Andererseits haben Projektteams oft kreative und erfolgreiche Strategien und Lösungen gefunden, um mit diesen Herausforderungen umzugehen.

3.4.1. Form und Inhalt

Zu Form und Inhalt der Workshops werden keine Vorgaben gemacht. Die Studierenden sollen aufgrund ihrer eigenen Bedürfnisse und / oder Erfahrungen die Inhalte bestimmen. Workshops, an denen gemeinsam an einer Herausforderung gearbeitet wird, sind explizit erwünscht. Die Workshops müssen für alle Angehörigen der beitragsberechtigten Hochschulinstitutionen offen sein, wobei Studierende die primäre Zielgruppe darstellen und auch Vorrang bei der Teilnahme haben. Projektteams, die ein Bedürfnis nach einem spezifischen Workshopthema haben, können bei U Change Themenvorschläge einbringen. Das Sekretariat von U Change kann selber Workshops zu den gewünschten oder anderen Themen anbieten.

3.4.2. Erwartete Outcomes

Die Projektmitarbeitenden (Studierende und Hochschulmitarbeitende) erhalten die Möglichkeit, mittels Organisation eines Workshops spezifisches Fachwissen zu teilen oder zusammen mit einer breiten Community nach Lösungen für Probleme in Zusammenhang mit ihren Projektideen zu suchen. Der Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Projektmitarbeitenden wird damit verstärkt und gleichzeitig wird die Vernetzung unterstützt.

3.4.3. Projektdauer

Die Workshops können eine Dauer von wenigen Stunden bis hin zu mehreren Tagen haben. Es wird erwartet, dass die Planung des Workshops maximal ein halbes Jahr (nach dem positiven Entscheid) in Anspruch nimmt.

3.4.4. Höhe der Programmmittel und Eigenmittel

Thematische Workshops werden durch das Programm mit bis zu CHF 5'000 gefördert. Dies unter der Voraussetzung, dass die entsprechende Hochschulinstitution Mittel in mindestens der gleichen

Höhe bereitstellt. Die Hochschulen müssen Eigenmittel vom gleichen Umfang bereitstellen, davon mind. 50 % in Form von Geldleistungen und max. 50 % in Form von Sachleistungen.

3.4.5. Antragsberechtigte

Um die Durchführung der Workshops können sich an den beitragsberechtigten Hochschulen eingeschriebene Studierende aller Stufen sowie Mitarbeitende dieser Hochschulen bewerben. Für die Durchführung der Workshops dürfen die Hochschulen mit weiteren Organisationen zusammenarbeiten.

3.4.6. Evaluationskriterien

- Relevanz: Bedeutung des Themas für studentische Projekte für Nachhaltigkeit
- Kompetenzen: Weiterentwicklung von Wissen und Erfahrung hinsichtlich der Umsetzung von Studierendenprojekten
- Zusammenarbeit: Austausch, Einbezug oder Zusammenarbeit mit Vertreter/innen anderer Fachgebiete, Hochschulen, der Zivilgesellschaft, des privaten und öffentlichen Sektors
- Effizienz: Verhältnis zwischen beantragten Mitteln und erwarteten Ergebnissen
- Diversity: Berücksichtigung von Diversity-Aspekten im Projektteam und in der Workshopplanung (Räumlichkeiten, Thema, gewählte Formate...) gemäss Checkliste von swissuniversities (vgl. Anhang 7).

Von Studierenden organisierte Workshops und solche, die auf peer-to-peer-learning setzen, werden bevorzugt.

Anhänge:

- 1) Liste der beitragsberechtigten Institutionen
- 2) Vorlage Erklärung über Eigenmittel der Hochschule
- 3) Prozess Projektevaluation
- 4) Funktionsbeschreibung mitantragstellende Person
- 5) Vorlage Bestätigung der mitantragstellenden Person
- 6) Liste der Förderplattformen, welche Fördermittel von U Change vergeben
- 7) Checkliste Diversity von swissuniversities
- 8) Liste der Mitglieder des Leitungsgremiums von U Change